

16.06.2010 in Karlsruhe

---

## **TOP 4 Windenergieplanung in der Region Mittlerer Oberrhein**

### Anfragen und Anträge

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) **Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**
- b) **Der Planungsausschuss entscheidet über den Antrag der Regionalverbandsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 28.04.2010 zur Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Anlage 3).**

#### **1. Anlass**

In den letzten Monaten sind verschiedene Anfragen und Anträge von in der Versammlung des Regionalverbands vertretenen Fraktionen gestellt worden, die in der Sitzung des Planungsausschusses am 16.06.2010 beantwortet bzw. erläutert und beraten werden sollen. Im Wesentlichen sprechen sich die Anträge für die Überarbeitung der derzeit gültigen Windenergieplanung des RVMÖ aus dem Jahr 2004 aus.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- a) Antrag „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ (B'90/GRÜNE-Fraktion, 20.01.2010) (Anlage 1)
- b) Anfrage zu tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen in bestehenden und nicht beschlossenen Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (SPD-Fraktion, 9.02.2010) (Anlage 2)
- c) Antrag auf Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (SPD-Fraktion und B'90/GRÜNE-Fraktion, 28.04.2010) (Anlage 3)

Das Kernanliegen des Antrags „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2010 deckt sich mit dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 28.04.2010.

#### **2. Sachstand**

Die Anfrage der SPD-Fraktion (b) wurde mit Schreiben vom 15.04.2010 beantwortet, das allen in der Versammlung vertretenen Fraktionen zugeleitet wurde (siehe Anlage 4).

Für die Ausweisung neuer Vorranggebiete ist eine Neukonzeption der Windplanung des Regionalverbands notwendig. Dabei sind neue fachliche Erkenntnisse (z. B. im Natur- und Artenschutz) sowie Änderungen der Rechtslage (u. a. Pflicht zur strategischen Umweltprü-

fung (SUP)) zu beachten. Deshalb ist es nicht möglich, Vorranggebiete, die in der Planung 2004 nicht beschlossen wurden, ohne Betrachtung des gesamten Verbandsgebiets in den Regionalplan zu übernehmen.

Der Planungszeitraum für eine Teilfortschreibung des einschlägigen Kapitels (4.2.5.3 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen) beträgt abhängig von der Intensität der Bürgerbeteiligung, der zu prüfenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und dem Ergebnis der Umweltprüfung voraussichtlich 1-1,5 Jahre.

Zur Teilfortschreibung des Kapitels Windenergie müsste der Planungsausschuss einen Planaufstellungsbeschluss fassen.

Darüber hinaus wird die Diskussion über die Windkraft im Land fortgeführt:

Die SPD-Fraktion im Stuttgarter Landtag beantragte im März 2010 die Änderung des Landesplanungsgesetzes (Landtagsdrucksache 14/6058, siehe Anlage 5). Konkret ist in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, auf die Schwarz-Weiß-Regelung mit Vorrang- und Ausschlussgebieten zu verzichten und durch Änderung der Definition der Regionalbedeutsamkeit von Windenergieanlagen die Kompetenzen zur Windenergieplanung zu verlagern. Dazu sollte die als Kriterium für die Regionalbedeutsamkeit festgelegte und von verschiedenen Gerichten bestätigte Nabenhöhe der Anlagen von 50 m auf 120 m erhöht werden. Damit fiel ein Großteil der in Baden-Württemberg marktgängigen Anlagen in die Planungszuständigkeit der Kommunen. Den Regionalverbänden bliebe faktisch keine Möglichkeit mehr zur Steuerung von Standorten für die Windenergie.

Zur Begründung des Ausbaus der Windkraftnutzung im Land führt die SPD-Fraktion unter anderem an, dass den Kommunen erhebliche zusätzliche Einnahmen (u. a. Gewerbesteuer und Pacht) zufließen. Dieser Aussage widerspricht der Gemeindetag Baden-Württemberg. Gemeinden mit Windkraftanlagen berichteten, dass sie, – trotz der Änderung der steuerlichen Grundlagen – keine Gewerbesteuereinnahmen hätten (Zerlegungsanteil Null) und von der Pacht nur die wenigen Grundstückseigentümer profitierten.

Die von den Regionalverbänden geforderte landesweite Untersuchung der Windhöffigkeit ist vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg nun auf den Weg gebracht worden. Während zunächst nur theoretische Überlegungen hinsichtlich der geeigneten Berechnungsmethodik im Mittelpunkt stehen sollten, will das Wirtschaftsministerium nun in einer Windpotenzialstudie eine methodisch einheitliche Windkartierung für das ganze Land Baden-Württemberg erstellen. Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände ist in die Erarbeitung des Pflichtenhefts für diese Studie eingebunden. Die konstituierende Sitzung des Projektbeirats zu diesem Gutachten findet am 16.06.2010 statt.

### **3. Position**

Der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betrifft eine grundsätzliche Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Thema Windkraftnutzung in der Region Mittlerer Oberrhein. Nach der Organisationssatzung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein liegt die Zuständigkeit dafür beim Planungsausschuss.

- Der Verbandsdirektor -

**Anlage 1**  
zu Vorlage Nr. 19/VIII  
an den PA

GRÜNE Regionalverbandsfraktion, c/o Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Verbandsdirektor Dr. Gerd Hager  
Baumeisterstraße 12  
76137 Karlsruhe

20.01.2010

Thema:

**Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen**

**Antrag**

1. Für die Region Mittlerer Oberrhein werden im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplans schnellstmöglich weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen.
2. Die Verwaltung erarbeitet hierzu geeignete Vorschläge, die im Planungsausschuss diskutiert werden.
3. In die Suche neuer Vorrangflächen sind die besonders windhöffigen Standorte in der Region einzubeziehen, bei denen eine Errichtung von Windkraftanlagen auch wirtschaftlich attraktiv ist.

**Sachverhalt / Begründung:**

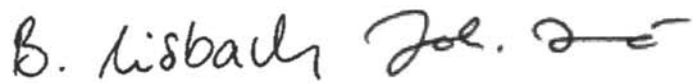
Die bisher ausgewiesenen drei Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Regionalverband Mittlerer Oberrhein haben die Errichtung von Windkraftanlagen eher verhindert, statt befördert. Keine einzige Windkraftanlage wurde im Verbandsgebiet seit Inkrafttreten der Teilfortschreibung errichtet oder auch nur genehmigt. Die GRÜNE Fraktion hat diese Windkraft-Verhinderungspolitik in den letzten Jahren immer wieder kritisiert und darauf gedrängt, dass zusätzliche Vorranggebiete ausgewiesen werden.

Aktuell ist seitens der Landesregierung offensichtlich ein Gesinnungswandel zu verzeichnen: Das Energiekonzept 2020, das am 27. Juli 2009 von der Landesregierung verabschiedet wurde, sieht einen deutlichen Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg vor. In einem Brief vom 17. Dezember 2009 fordert Wirtschaftsminister Ernst Pfister die VertreterInnen der Regionalverbandsversammlung auf, sich für den Ausbau der Windkraft in ihrer Region aktiv einzusetzen. Nach Jahren der Blockadepolitik wird nun eine Verdoppelung der Windkraftnutzung als Mindestziel in den nächsten zehn Jahren angestrebt.

Damit wird endlich anerkannt, dass der Ausbau und die Nutzung regenerativer Energien im Allgemeinen und der Windbranche im Besonderen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Land und Region ist. Tausende von Arbeitsplätzen wurden landesweit allein in der Windbranche geschaffen, obwohl die Nachfrage in Baden-Württemberg aufgrund des restriktiven Planungsrechtes bislang ausgesprochen gering war.

Es gilt nun, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Ausbau der Windkraft auch in unserer Region schnellstmöglich voran zu bringen. Neben einer notwendigen Änderung des restriktiven Planungsrechtes auf Landesebene, müssen auf regionaler Ebene alle Anstrengungen unternommen werden, um weiter Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen.

Unterzeichnet von:



gez. Manuel Hummel

Bettina Lisbach

Johannes Honné

**Anlage 2**  
zu Vorlage Nr. 19/VIII  
an den PA

**SPD-Fraktion**  
**im**  
**Regionalverband Mittlerer Oberrhein**

An den  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Baumeisterstr. 2  
76137 Karlsruhe

**Vorsitzender:**  
Hermann Heil  
Seminarstr. 10  
76133 Karlsruhe  
Tel: 0721 / 20 30 430  
Fax: 0721 / 20 30 431  
e-mail:  
RAE.Heil.u.Heil@  
t-online.de

09.02.2010  
cm D611-10

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Offele,  
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Dr. Hager,

das Schreiben des Wirtschaftsministers an die Mitglieder der Verbandsversammlung zum Ausbau der Windkraftnutzung war Gegenstand eines mündlichen Berichtes sowie einer kurzen Erörterung in der Sitzung des Planungsausschusses vom 27.01.2010.


Hierauf zurückkommend, wäre die SPD-Fraktion im Regionalverband Ihnen verbunden, wenn Sie dem Planungsausschuss folgende Fragen beantworten könnten:

1. Sind der Verbandsverwaltung Gründe bekannt, weshalb für die beschlossenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen bislang keine Anträge bzw. Genehmigungen erstellt bzw. erteilt wurden?
2. Haben sich nach Kenntnis der Verbandsverwaltung für Gebiete, die nicht als Vorranggebiete beschlossen, aber aufgrund des damaligen Verwaltungsvorschlages als Vorranggebiete vorgeschlagen waren, Interessenten gemeldet?
3. Haben sich nach Kenntnis der Verbandsverwaltung die tatsächlichen oder rechtlichen Voraussetzungen für die nach der damaligen Verwaltungsvorlage vorgesehenen Vorranggebiete – wesentlich - geändert?

Geschäftsstelle: SPD-Haus, Am Künstlerhaus 30, 76131 Karlsruhe  
Tel. 0721 / 931 040 – Fax. 0721 / 931 434  
Volksbank Karlsruhe eG, Konto-Nr. 10030471 (BLZ 660 900 00)

4. Sind die Auswahl- und Ausschlusskriterien nach dem sogenannten Methodenpapier und den dort festgelegten Grundsätzen nach Auffassung der Verbandsverwaltung neu zu überarbeiten oder sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentlichen Änderungen eingetreten?
  
5. Welche nach dem seinerzeitigen Verwaltungsvorschlag vorgesehenen, von der Verbandsversammlung aber nicht bestimmten Vorranggebiete erscheinen aufgrund heutiger Kenntnis unproblematisch bzw. problematisch?  
Kann eine Reihenfolge dieser (abgelehnten) Vorranggebiete nach geringer oder hoher Problematik vorgenommen werden (beispielsweise nach Kriterien wie: Weitgehend unproblematisch bis sehr problematisch?).

Für Ihre Mühe in dieser Sache dürfen wir uns vorab bedanken und verbleiben

mit den besten Grüßen und Wünschen  
  
Hermann Heil  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage 3**  
zu Vorlage Nr. 19/VIII  
an den PA

SPD Regionalverbandsfraktion, B90/GRÜNE Regionalverbandsfraktion,

Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Verbandsdirektor Dr. Gerd Hager  
Baumeisterstraße 12  
76137 Karlsruhe

**Antrag auf Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame  
Windkraftanlagen**

1. Die Region Mittlerer Oberrhein wird im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplans untersucht mit dem Ziel, weitere Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen.
2. Die Verwaltung leistet hierzu die erforderlichen Prüfungs- und Planungsarbeiten.
3. In die Suche neuer Vorrangflächen sind die besonders windhöffigen Standorte in der Region einzubeziehen, bei denen eine Errichtung von Windkraftanlagen auch wirtschaftlich attraktiv ist.

**Sachverhalt / Begründung**

Die bisher ausgewiesenen vier Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Regionalverband Mittlerer Oberrhein haben bisher keinen Erfolg gezeigt.

Keine einzige Windkraftanlage wurde im Verbandsgebiet seit Inkrafttreten des Regionalplans auch nur genehmigt oder gar errichtet.

Die antragstellenden Fraktionen der SPD und von Bündnis90/die Grünen haben auf diesen Mangel immer wieder hingewiesen und darauf gedrängt, dass zusätzliche Vorranggebiete ausgewiesen werden. Die jetzigen Einschränkungen sind zu restriktiv.

Seitens der Landesregierung ist offensichtlich ein Gesinnungswandel zu verzeichnen.

Das Energiekonzept 2020, das am 27. Juli 2009 von der Landesregierung verabschiedet wurde, sieht im Gegensatz zur vorangegangenen Regierung Teufel einen deutlichen Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg vor.

In seinem Brief vom 17. Dezember 2009 fordert der zuständige Wirtschaftsminister Ernst Pfister die Vertreter/innen der Regionalverbandsversammlung auf, sich für den Ausbau der Windkraft in ihrer Region aktiv einzusetzen.

Es ist zu begrüßen, dass nach Jahren der äußerst restriktiven Politik die Landesregierung nunmehr eine Verdoppelung der Windkraftnutzung als Mindestziel in den nächsten zehn Jahren anstrebt.

Damit wird endlich anerkannt, dass der Ausbau und die Nutzung regenerativer Energien im Allgemeinen und der Windbranche im Besonderen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Land und Region sind. Die Unabhängigkeit des Landes Baden-Württemberg von importierten Energieträgern wird durch eine solche aktive Politik zugunsten regenerativer Energien gestärkt. Darüber hinaus werden viele Arbeitsplätze landesweit auch in diesen neuen Branchen geschaffen, obgleich die Nachfrage in Baden-Württemberg aufgrund des sehr restriktiv gehandhabten Planungsrechtes bislang ausgesprochen gering war.

SPD und Bündnis90/Die Grünen im Regionalverband Mittlerer Oberrhein fordern die Mitglieder der Verbandsversammlung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Ausbau der Windkraft auch in unserer Region schnellstmöglich voran zu bringen. Neben der notwendigen Änderung des bislang zu restriktiven Planungsrechtes des Landes, müssen auf regionaler Ebene unter Beachtung der jetzigen Möglichkeiten Anstrengungen unternommen werden, um die Energiegewinnung durch Windkraftanlagen deutlich auszuweiten

Karlsruhe, den 28. April 2010

gez. Hermann Heil

gez. Manuel Hummel

gez. Bettina Lisbach

Für die SPD-Fraktion im Regionalverband

Für die B90/GRÜNE-Fraktion im Regionalverband



**REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN**

**Anfrage der SPD-Fraktion im Regionalverband Mittlerer Oberrhein vom 9.02.2010 und Antwort der Verbandsverwaltung**

1. *Sind der Verbandsverwaltung Gründe bekannt, weshalb für die beschlossenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen bislang keine Anträge bzw. Genehmigungen gestellt bzw. erteilt wurden?*

Eine im März 2010 durchgeführte Abfrage bei den betroffenen Kommunalverwaltungen ergab folgendes Bild:

Vorranggebiet	Gemarkung	Erfolgte Anfragen und Gründe für nicht erfolgte Anträge/nicht erteilte Genehmigungen
Armenberg	Östringen	Drei Anfragen 2008/2010, klein parzellierte Grundstücke (Privateigentümer), keine Ausweisung im FNP oder Bebauungsplan
Kleisenberg/Neuenberg	Östringen	Drei Anfragen 2008/2010 im Zusammenhang mit Vorranggebiet Armenberg
	Kraichtal	Allgemeine Anfragen 2002/2003 und 2009, keine Gründe bekannt.
Hohe Wanne	Loffenau	Grundstück im Gemeindewald von Loffenau, dort werden nach Auskunft der Gemeinde keine Windenergieanlagen entstehen.
Urberg	Baden-Baden	Investorenanfrage vorhanden (Windpark mit fünf Anlagen), Stadt prüft derzeit.

Stand: 06.04.2010

2. *Haben sich nach Kenntnis der Verbandsverwaltung für Gebiete, die nicht als Vorranggebiete beschlossen, aber aufgrund des damaligen Verwaltungsvorschlags als Vorranggebiete vorgeschlagen waren, Interessenten gemeldet?*

Eine im März 2010 durchgeführte Abfrage bei den betroffenen Kommunalverwaltungen ergab folgendes Bild:

Nicht beschlossener Vorranggebietsvorschlag	Gemarkung	Interessenten
Nonnenberg/Hühnerbüschle	Kraichtal	Nein
Schwalster	Philippsburg	Nein
Lange Herrenstücker/ Bulacher Eck/ Leonharder Weg	Rheinstetten	Nein
	Durmertsheim	Nein

Neulang/Steinrott	Ottersweier	Nein
Mauzenberg	Gaggenau	
Hummelsberg/Webersberg/Breitfeld	Baden-Baden	<i>(noch keine Antwort, Antwort angekündigt)</i>
	Gernsbach	Beendigung der Verhandlung mit Interessenten nach Nicht-Ausweisung als Vorranggebiet.

Stand: 06.04.2010

3. *Haben sich nach Kenntnis der Verbandsverwaltung die tatsächlichen oder rechtlichen Voraussetzungen für die nach der damaligen Verwaltungsvorlage vorgesehenen Vorranggebiete – wesentlich – geändert?*

Einige rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen haben sich seit der Aufstellung der Windenergieplanung und ihrer Beschlussfassung am 19.04.2004 geändert. Bei den rechtlichen Voraussetzungen wurden das Landesplanungsgesetz (LPIG) sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geändert.

Das Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 1.07.2003 schreibt die flächendeckende „Schwarz-Weiß-Planung“ mit Vorrang- und Ausschlussgebieten vor, während davor keine flächendeckende Pflicht zur Steuerung von Windenergieanlagen vorhanden war. Im Vorgriff auf die Novellierung des Gesetzes wurde die flächendeckende Regelung bereits bei der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein berücksichtigt.

Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes trat am 1.08.2004 in Kraft. Aufgrund technischer und wirtschaftlicher Fortschritte wurde die Vergütung für Windenergieanlagen an Land gesenkt. Gleichzeitig wird durch eine Änderung bei der Berechnungsformel für die Vergütungsdauer mit dem Anfangsvergütungssatz der Kostensenkungsdruck deutlich erhöht. Darüber hinaus wird die Degression von bislang 1,5 auf 2 Prozent erhöht.

Zum 1.01.2009 trat eine EEG-Novelle in Kraft. Im Bereich der Windenergie ergibt sich die Änderung, dass die fünfjährige Anfangsvergütung für neue Windenergieanlagen an Land 9,2 ct/kWh beträgt. Die Anfangsvergütung wird damit auf ein mit anderen EU-Ländern vergleichbares Niveau angehoben. Dieser Wert wird für neu in Betrieb genommene Anlagen jedes Jahr um ein Prozent gesenkt. Zudem wurden die Vergütungsregelungen für Repowering-Anlagen geändert.

<b>Vergleich zwischen den Vergütungsregelungen im EEG 2004 und EEG 2009</b>		
	EEG 2004 (§ 10)	EEG 2009 (§ 29)
Anfangsvergütung (2009)	7,87 ct/kWh	9,20 ct/kWh
Grundvergütung (2009)	4,97 ct/kWh	5,02 ct/kWh
Degression der Förderung	2 % pro Jahr	1 % pro Jahr
Förderung von Repowering-Anlagen	Zeitliche Verlängerung der Anfangsvergütung	Zuschlag von 0,5 ct/kWh

Bei den freiraumschützenden Kriterien der Windenergieplanung haben sich bei verschiedenen Standorten die tatsächlichen bzw. rechtlichen Bedingungen geändert.

	Gemarkung	Änderung freiraumschützender Kriterien
<b>Vorranggebiete</b>		
Armenberg	Östringen	Keine
Kleisenberg/Neuenberg	Östringen	Keine
	Kraichtal	Keine
Hohe Wanne	Loffenau	EU-Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald (Nachmeldung 2007)
Urberg	Baden-Baden	§ 32-Biotop größer als 5 ha im Vorranggebiet, Abstandsflächen zu Waldbiotopen, Auerhuhnrelevanter Bereich, detaillierte Prüfung notwendig (Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg)
<b>Nicht beschlossene Vorranggebietsvorschläge</b>		
Nonnenberg/Hühnerbüschle	Kraichtal	Keine
Schwalster	Philippsburg	Keine
Lange Herrenstücker/ Bulacher Eck/ Leonharder Weg	Rheinstetten	Keine
	Durmersheim	Minimaler Anteil in WSG Stufe I
Neulang/Steinrott	Ottersweier	Keine
Mauzenberg	Gaggenau	EU-Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald (Nachmeldung 2007)
Hummelsberg/Webersberg/Breitfeld	Baden-Baden	Auerhuhnrelevanter Bereich, detaillierte Prüfung notwendig (Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg)
	Gernsbach	

4. Sind die Auswahl- und Ausschlusskriterien nach dem sogenannten Methodenpapier und den dort festgelegten Grundsätzen nach Auffassung der Verbandsverwaltung neu zu überarbeiten oder sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentlichen Änderungen eingetreten?

Insbesondere hinsichtlich der Dokumentation der betroffenen Umweltbelange und deren Berücksichtigung im Planungsprozess hat sich die rechtliche Situation weiterentwickelt. Bei einer Neukonzeption oder Änderung der bestehenden Standortkonzeption für Windenergieanlagen wäre nach geltendem Recht (§ 9 I ROG und § 14b I Nr. 1 i.V.m. Anlage 3 Nr. 1.5 UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Im Sinne einer umfassenden Umweltprüfung wären die Einflüsse auf die Schutzgüter detaillierter zu untersuchen, eine lediglich auf räumlichen Abständen beruhende Auswahl der Standorte wäre dann nicht mehr möglich.

Im Bereich Artenschutz haben sich in den letzten Jahren vielfältige Neuerungen ergeben. Insbesondere die Wirkung von Windenergieanlagen auf die Avifauna und Fledermäuse ist regelmäßig Gegenstand der Untersuchung in den immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren und muss heute bereits bei der Standortausweisung ggf. mitberücksichtigt werden.

Die technische Entwicklung im Windkraftanlagenbau geht in die Richtung größerer Nabenhöhen und größerer Rotordurchmesser. Um Verwirbelungen des Windes zwischen mehreren Windenergieanlagen (Windpark/Windfarm) zu vermeiden, müssen zwischen den derzeit marktgängigen Anlagen größere Abstände eingehalten werden als zwischen Anlagen des damaligen Referenztyps Enercon E-66. Somit kann es sein, dass in den bislang ausgewiesenen vier Vorranggebieten nicht wie zum damaligen Zeitpunkt 18 Anlagen, sondern möglicherweise weniger, aber leistungsfähigere Anlagen errichtet werden können.

Zum damaligen Zeitpunkt war das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg davon ausgegangen, dass die Voraussetzung für die geringfügige Ausformung der Vorranggebiete im Rahmen der konkreten Anlagenplanung auch nicht durch ein förmliches Zielabweichungsverfahren gestützt werden könne. Dies wurde damit begründet, dass eine Abweichung von einem Ziel regelmäßig die Grundzüge der Planung in Form der „Schwarz-Weiß-Planung“ tangiere. Mit Schreiben vom 16.02.2010 teilt das Wirtschaftsministerium nun mit, dass zur Ermöglichung von Windkraftanlagen im Einzelfall Zielabweichungsverfahren stattfinden sollten, wo dies möglich und sinnvoll ist.

5. *Welche nach dem seinerzeitigen Verwaltungsvorschlag vorgesehenen, von der Verbandsversammlung aber nicht bestimmten Vorranggebiete erscheinen aufgrund heutiger Kenntnis unproblematisch bzw. problematisch? Kann eine Reihenfolge dieser (abgelehnten) Vorranggebiete nach geringer oder hoher Problematik vorgenommen werden (beispielsweise nach Kriterien wie: Weitgehend unproblematisch bis sehr problematisch)?*

Angesichts der oben genannten veränderten rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen erscheint es nicht sinnvoll, die damaligen Vorranggebietsvorschläge nach geringer oder hoher Problematik zu reihen. Hierzu bedarf es einer detaillierten Umweltprüfung der Standorte. Zudem ist die Frage der „Windernte“ klärungsbedürftig, d. h. ob an diesen Standorten das 60%-Kriterium des EEG eingehalten werden kann. Dies wurde 2004 nur für die letztendlich beschlossenen Vorranggebiete untersucht.

Unabhängig davon, dass bei einer heutigen Windenergieplanung eine fortentwickelte, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Methodik (Planung inklusive strategischer Umweltprüfung (SUP)) verwendet würde, wäre auf Basis der damaligen Kriterien der Standort Mauzenberg (Gaggenau) wegen des nachgemeldeten EU-Vogelschutzgebietes als sehr problematisch einzustufen.

**Landtag von Baden-Württemberg**

**Drucksache 14 / 6058**

**14. Wahlperiode**

**22. 03. 2010**

## **Gesetzentwurf**

**der Fraktion der SPD**

### **Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zur Neuausrichtung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen im Land**

#### A. Zielsetzung

Das Gesetz dient dem weiteren Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg, der Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Energiebedarf im Land und der Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft bei ihrer Expansion in diesem Wirtschaftssektor.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Das Landesplanungsgesetz sieht für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Vorrang- und Ausschlussgebiete vor, wobei regionalbedeutsame Windkraftanlagen nur in Vorranggebieten errichtet werden dürfen. Diese Regelung erschwert die Errichtung von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, bei der Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen auf diese Festlegung zu verzichten.

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Es können Kosten bei der notwendigen Überarbeitung der Regionalpläne entstehen. Diesen Mehrkosten stehen jedoch erhebliche zusätzliche Einnahmen (u. a. Gewerbesteuer und Pacht) für die Kommunen gegenüber.

#### E. Kosten für Private

Keine.

Eingegangen: 22. 03. 2010 / Ausgegeben: 26. 03. 2010

**1**

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zur Neuausrichtung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen im Land**

Artikel 1

Änderung des Landesplanungsgesetzes

Das Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 193), wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 7 Satz 1 werden folgende Worte gestrichen:

„; abweichend hiervon müssen Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen nach Absatz 3 Satz 2 Nr. 11 als Vorranggebiete und die übrigen Gebiete der Region als Ausschlussgebiete, in denen regionalbedeutsame Windkraftanlagen nicht zulässig sind, festgelegt werden“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

22. 03. 2010

Schmiedel  
und Fraktion

## **Begründung**

### *A. Allgemeiner Teil*

Im Vergleich der Flächenbundesländer nimmt Baden-Württemberg bei der Stromerzeugung aus Windenergie den vorletzten Platz vor dem Saarland ein. In 2009 waren im Land 360 Anlagen mit einer Gesamtleistung von lediglich ca. 450 Megawatt installiert. So verwundert es auch nicht, dass in Baden-Württemberg nur ca. 4.200 Personen im Bereich der Energiegewinnung aus Windkraft beschäftigt sind, was einem Anteil von ca. 5 Prozent im Vergleich zu den im Bundesgebiet insgesamt 85.000 Beschäftigten entspricht.

Um das Ziel einer dezentralen und ökologischen Energieversorgung in Baden-Württemberg zu erreichen und einen Impuls für neue Beschäftigung zu setzen, müssen die noch nicht erschlossenen Potenziale der Windkraft in Baden-Württemberg schnellstmöglich genutzt werden. Dabei gilt es, die administrativen Hürden zu beseitigen, die im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsrechts 2003 eingeführt wurden.

### *B. Einzelbegründung*

Zu Artikel 1 – Änderung des Landesplanungsgesetzes

Die derzeitigen Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes führen dazu, dass alle Flächen zu Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen werden, die nicht ausdrücklich als Vorranggebiet für die Nutzung der Windkraft ausgewiesen sind. Dies kommt einer Aushöhlung der Privilegierung der Windkraft im Außenbereich gleich, die das Bundesbaugesetz vorsieht.

Eine verstärkte Nutzung der schon jetzt möglichen Zielabweichungsverfahren allein ist nicht geeignet, die Windenergie im Land stärker auszubauen.

Entsprechend der hier vorgeschlagenen Gesetzesänderung sind die Regionalpläne zu korrigieren und zu überarbeiten. Gleichzeitig ist die Definition der Raumbedeutsamkeit für Windkraftanlagen abzuändern, wie sie ein Erlass der Landesregierung vorsieht. Statt einer Nabenhöhe von 50 m ist künftig eine Nabenhöhe von 120 m für die Raumbedeutsamkeit zu Grunde zu legen.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.